

Amtliche Bekanntmachung

Wahl zum Ortsbeirat Innenstadt vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern

Frau
Dr. Cornelia-Ulrike Haschtmann
Am Mühlberg 27
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

hat am 01.03.2023 auf ihr Mandat im Ortsbeirat Innenstadt verzichtet.

Die nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Innenstadt vom 14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages BLB mit den meisten Stimmen,

Frau
Anneliese Brigitte Gaiser
Elisabethenstr. 35
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in den Ortsbeirat Innenstadt nachgerückt.

Gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person des Ortsbezirks Innenstadt innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der 6.646 Wahlberechtigten - also mindestens 67 Wahlberechtigte - zur Wahl des Ortsbeirates Innenstadt unterstützen (§ 25 KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 07.03.2023

Dirk Hübner
Gemeindevorstand